



European Babywearing Congress 24. bis 26. April 2020

ClauWi® Kongressbüro

Meger Consulting
Kantor-Rose-Str. 9
31868 Ottenstein
GERMANY

Ansprechpartner
Marina Meger
Telefon +49-5286-1292
office@clauwi-connect.de

Allgemeine Geschäftsbedingungen Fachausstellung

- ↵ Der Vertrag kommt erst nach Bestätigung durch den Veranstalter zustande.
- ↵ Die Anmeldung begründet keinen Anspruch auf die gewünschten Leistungen.
- ↵ Das Bestellformular für die weitere Standausstattung erhalten Sie nach der Anmeldung.
- ↵ Bitte stellen Sie sicher, dass Ihr Standpersonal vor Ausstellungsbeginn im Tagungsbüro einen Ausstellerausweis empfängt und diesen sichtbar trägt.
- ↵ Bitte beachten Sie, dass wir uns vorbehalten, die Entsorgung von überdurchschnittlichem Müllaufkommen bzw. Problemabfällen gesondert in Rechnung zu stellen!
- ↵ Bewachung
 1. Die allgemeine Hallenbewachung übernimmt ClauWi® ohne Haftung für Verluste oder Beschädigungen.
 2. Für die Beaufsichtigung und Bewachung des Standes ist der Aussteller selbst verantwortlich. Dies gilt auch während der Auf- und Abbaueiten, vor Beginn und nach Beendigung der Veranstaltung.
 3. Besonders wertvolle Standausstattung kann in geringem Umfang im Dorint Hotel ohne Haftung für Verluste oder Beschädigungen eingeschlossen werden.
- ↵ Haftung/Versicherung
 1. ClauWi®, einschließlich ihrer gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen haftet nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit, eine Haftung für leichte Fahrlässigkeit ist, außer in den Fällen einer Verletzung von Leib und Leben, ausgeschlossen. Die Haftung ist der Höhe nach auf den voraussehbaren, typischerweise entstehenden Schaden begrenzt. Für Schäden, die von Dritten oder durch höhere Gewalt verursacht wurden/werden, übernimmt ClauWi® keine Haftung.
 2. Der Aussteller haftet für alle Personen- und Sachschäden, die von ihm, seinen gesetzlichen Vertretern oder Erfüllungsgehilfen schuldhaft verursacht werden. Die Haftung umfasst
 3. insbesondere auch Beschädigungen von Straßen, Wegen, Gleisen, Einfahrten, Toren, Wänden und Fußböden des Ausstellungsortes.
 4. Es wird daher jedem Aussteller dringend empfohlen, sein Messe- und Ausstellungsgut, alle von ihm eingebrachten Sachen sowie sein Haftungsrisiko gegen Brand, Explosion, Elementarereignisse und Leitungswasserschäden auf eigene Kosten zu versichern.
- ↵ Reinigung

Für die tägliche Reinigung des Messestandes ist der Aussteller selbst verantwortlich. Die Reinigungsarbeiten müssen bis zum Beginn der täglichen Öffnungszeiten der Messe/Ausstellung abgeschlossen sein.

↪ **Rücktrittsbedingungen**

Bei schriftlicher Stornierung der Teilnahme bis 12 Wochen vor Veranstaltungsbeginn fallen keine Rücktrittskosten an. Nach diesem Zeitpunkt ist keine Erstattung mehr möglich. Ohne schriftliche Abmeldung erfolgt auf keinen Fall eine Erstattung der gebuchten Leistungen.

↪ **Absage von Veranstaltungen und Haftung**

Der Veranstalter behält sich vor, Veranstaltungen auf Grund einer zu geringen Teilnehmerzahl abzusagen oder zu verlegen.

Die Fachaussteller werden in diesem Fall spätestens vier Wochen vor Veranstaltungsbeginn benachrichtigt. Bei kurzfristigem Ausfall einer Veranstaltung oder eines Veranstaltungsteils durch Krankheit der Dozentin, höhere Gewalt oder sonstige unvorhersehbare Ereignisse besteht kein Anspruch auf Durchführung der Veranstaltung. Ebenso erfolgt bei Veranstaltungsausfall oder Terminverschiebung keine Übernahme von Kosten, die mit der Fachausstellung in Verbindung stehen. Dies gilt auch für Reise- und Übernachtungskosten, sowie von durch Arbeitsausfall entstehenden Auslagen.

Der Veranstalter haftet bei eigenem Verschulden oder dem seiner Erfüllungsgehilfen nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit auf Schadensersatz. Weitergehende Haftungs- und Schadensersatzansprüche, die nicht die Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit betreffen, sind, soweit nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit des Veranstalters vorliegt, ausgeschlossen.